

Antidumping – Rohre aus duktilem Gusseisen mit Ursprung in Indien

Einleitung einer teilweisen Interimsüberprüfung

07.05.2018

Bonn (GTAI) - Die Europäische Kommission hat eine teilweise Interimsüberprüfung der derzeit geltenden Antidumpingmaßnahmen auf die Einfuhr von Rohren aus duktilem Gusseisen mit Ursprung in Indien eingeleitet. Die Untersuchung beschränkt sich auf einen indischen ausführenden Hersteller, Electrosteel Castings Ltd.

Bei der derzeit geltenden Maßnahme handelt es sich um einen endgültigen Antidumpingzoll, der mit der Durchführungsverordnung (EU) 2016/388 eingeführt und durch die Durchführungsverordnung (EU) 2016/1369 geändert wurde (siehe hierzu unsere **Meldung** vom 18. März 2016 sowie die **Meldung** vom 12. August 2016).

Bei der betroffenen Ware handelt es sich um Rohre aus duktilem Gusseisen (auch bekannt als Gusseisen mit Kugelgranit) — mit Ausnahme von Rohren aus duktilem Gusseisen ohne Innen- und Außenbeschichtung („blanke Rohre“) — mit Ursprung in Indien, die derzeit unter den KN-Codes ex 7303 00 10 und ex 7303 00 90 (TARIC-Codes 7303 00 10 10, 7303 00 90 10) eingereiht werden.

Die Interimsüberprüfung wird auf Antrag von den vier Unionsherstellern Saint-Gobain PAM, Saint-Gobain PAM Deutschland GmbH, Saint-Gobain PAM España S.A. und Duktus (Production) GmbH eingeleitet. Die Antragsteller führen an, dass die geltenden Maßnahmen nicht ausreichend seien, um das Dumping durch den betroffenen Hersteller unwirksam zu machen.

Stellungnahmen und Anträge interessierter Parteien sind schriftlich innerhalb der in der Bekanntmachung angegebenen Fristen bei der EU-Kommission einzureichen. Die Kommission bittet um Übermittlung per E-Mail.

Europäische Kommission
Generaldirektion Handel
Direktion H
CHAR 04/39
1049 Brüssel, Belgien
E-Mail: TRADE-DCIT-R690@ec.europa.eu 

Quelle:

Bekanntmachung der Einleitung einer teilweisen Interimsüberprüfung der Antidumpingmaßnahmen gegenüber Einfuhren von Rohren aus duktilem Gusseisen (auch bekannt als Gusseisen mit Kugelgranit) mit Ursprung in Indien; ABl. C. 157 vom 4. Mai 2018, S. 3.

Mehr zu:

EU / Indien
Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend
Zoll

Kontakt

Stefanie Eich

Zollexpertin

 +49 228 24 993 344

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.